

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

**Betr.: Dr. Ewald Kimenkowski, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 132**

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat den Verlagsbuchhändler Dr. Ewald Kimenkowski, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 132, mit Entscheidung vom 22. Mai 1942 aus der Reichsschrifttumskammer gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ausgeschlossen. Der Genannte ist nicht mehr berechtigt, sich im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen.

\*

**Betr.: Verloren gegangener Ausweis**

Der in Verlust geratene Mitglieds-Ausweis BV 10 585 wird hiermit für ungültig erklärt.

\*

**Betr.: Helmuth Bohlmann, Ulm/Donau, Keplerstr. 27**

Es wird empfohlen, vor Vertragsbeziehungen zu Helmuth Bohlmann, Ulm/Donau, Keplerstraße 27, sich mit der Reichsschrifttumskammer in Verbindung zu setzen. Erfahrungen mit Bohlmann sollen dieser gemeldet werden.

### Gau Berlin

**Betr.: Lehrlingseinstellung 1943**

Diejenigen Betriebsführer des Berliner Verlags- und Sortimentsbuchhandels, die im Jahre 1943 Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre einzustellen beabsichtigen, müssen bis zum 1. Oktober 1942 dem Arbeitsamt Berlin Anträge auf Zustimmung zur Einstellung dieser Kräfte einreichen. Bei nicht pünktlicher Antragstellung besteht die Gefahr, daß der Antrag abgelehnt wird, da dann unter Umständen bereits über die vorhandenen Jugendlichen verfügt ist.

Die Anträge sind auf einem besonderen Vordruck (Formblatt B 7 b — 6416 —) zu stellen, der ab 15. August d. J. in den Berufsberatungsabteilungen und in sämtlichen Ortsstellen des Arbeitsamtes Berlin während der Dienstzeit täglich von 8 bis 15 Uhr (Sonnabends von 8 bis 12 Uhr) persönlich abzuholen ist.

Dem Berliner Verlags- und Sortimentsbuchhandel steht im kommenden Jahr die gleiche Anzahl Jugendlicher für die Berufsausbildung zur Verfügung wie in diesem Jahr. Es wird ihm trotzdem in seinem eigenen Interesse die rechtzeitige Antragstellung dringend empfohlen!

Über die gesetzlichen Bestimmungen, die bei der Einstellung eines Lehrlings zu beachten sind, gibt ein Merkblatt des Arbeitsamtes, das auf Verlangen ebenfalls kostenlos ausgehändigt wird, erschöpfend Auskunft.

Der vorstehend erwähnte Vordruck ist genauestens auszufüllen, das Original an das Arbeitsamt, Abteilung Berufsberatung, Berlin C 2, Alexanderplatz 1, einzusenden, die Durchschrift muß zwecks Stellungnahme an den Landesobmann des Buchhandels, Anschrift: Reichsschrifttumskammer, Referat III L, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, daß die Durchschrift des Antrages *unbedingt* an den Landesobmann zur Stellungnahme eingereicht wird. Firmen, die dies nicht beachten, können keinesfalls auf Zuteilung eines Lehrlings rechnen, da das Arbeitsamt vereinbarungsgemäß nur auf Grund der Stellungnahme des Landesobmannes des Buchhandels die Zuteilung vornimmt.

Es wird darauf hingewiesen, daß selbstverständlich nur solche Buchhandlungen die Genehmigung zur Ausbildung von Lehrlingen erhalten können, bei denen die Gewähr gegeben ist, daß die vom Leiter des Deutschen Buchhandels erlassenen Ausbildungsvorschriften erfüllt werden.

Die Landesleitung Berlin bittet, ihr umgehend auf Postkarte mitzuteilen, wieviel ausgebildete Buchhändler beschäftigt werden, wieviel Lehrlinge in der Ausbildung sind und wieviel Lehrlinge für das Jahr 1943 dringend benötigt werden. Auf Grund dieser Aufstellung wird von der Landesleitung der jeweilige Antrag befürwortet oder abgelehnt werden.

### Gau Niederdonau

**Betr.: Gehilfenprüfung Herbst 1942**

Die Prüfung findet gemeinsam mit derjenigen des Gaus Wien der Reichsschrifttumskammer am 30. September, 1. und 2. Oktober 1942 (Beginn 17 Uhr) in Wien III., Schwarzenbergplatz 7, statt. Meldungen sind bis zum 20. 9. 1942 zu richten an die Reichsschrifttumskammer Reichsgau Niederdonau, Wien IX, Türkenstraße 3.

### Fachgruppe VIII: Schule und Unterricht

**in der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel  
Fachschaft Verlag**

**Betr.: Benachrichtigung des Sortiments und der Schulen über die Liefertermine für Schulbücher des Schuljahres 1942/43**

Dem Sortiment und der Schule wird über die Liefertermine der Schulbücher für das Schuljahr 1942/43 bekanntgegeben:

1. Der größte Teil der Schulbücher ist erst in der ersten Hälfte des September zu erwarten.
2. Der Rest der Lieferung erfolgt je nach Umständen der Herstellungs- und Expeditionsmöglichkeiten im Oktober und November.
3. Die Lieferung der Schulbücher erfolgt nur durch den Buchhändler, bei dem die Bestellscheine abgegeben worden sind. Es ist daher der Versuch, Bücher in einer anderen Buchhandlung zu bekommen, zwecklos. Das Zurückverlangen der Bestellzettel von einem Buchhändler, bei dem die Schulbücher bestellt sind, mit dem Zweck, sie bei einer anderen Buchhandlung unterzubringen, kann nicht zugelassen werden.

Die Bekanntmachung an die Schulen erfolgt über das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

### Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

**Leipziger Fortbildungskursus für Sortimentler**

Es ist beabsichtigt, in diesem Herbst die Durchführung unserer Sortimenterkurse, die in den ersten Kriegsjahren ausgesetzt wurden, wieder aufzunehmen. Veranlaßt dazu werden wir durch die Nachfrage verschiedener Sortimentergehilfen, die gerade in Kriegszeiten nach beruflicher Anregung und Fortbildung verlangen, sowie vor allem auch durch das große Interesse, das im Frühjahr dem Verlagsherstellerkursus, der so außerordentlich erfolgreich verlaufen ist, entgegengebracht wurde.

Dieser neunte Sortimenterkursus ist — genügende Beteiligung vorausgesetzt — für die Zeit von Sonntag, den 4. (Anreisetag) bis Sonnabend, den 10. Oktober (Abschluß des Kursus) vorgesehen. Der Kursus steht allen Berufskameradinnen und -kame-